

TOP:

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
Vo/2020/04053

Datum: 22.01.2020

Gremium	Sitzung am		
Rat	05.02.2020	öffentlich	-

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung

Herr Raimund Schink, Ratsmitglied der CDU-Fraktion, hat am 31. Dezember 2019 sein Ratsmandat niedergelegt.

Der Wahlleiter stellt gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden des bisherigen Vertreters den Nachfolger aus der Reserveliste der CDU-Fraktion fest und macht dies öffentlich bekannt. Die Reserveliste der CDU-Fraktion sieht keinen direkten Ersatzbewerber für Herrn Schink vor. Die auf der Reserveliste auf Platz 1 bis 19 stehenden Personen sind bereits als Ratsmitglieder verpflichtet bzw. aus dem Rat ausgeschieden. Deshalb wurde Frau Anne Viehmann auf Platz 20 der Reserveliste als Nachfolgerin angeschrieben. Frau Viehmann hat das Ratsmandat zum 1. Januar 2020 angenommen.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe“

Meckenheim, den 22.01.2020

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin